

Px Stromproduktion

Rücklieferung erneuerbare Energien

Anwendung - Stromproduktion

Aufgeführt ist die Vergütung an unabhängige Produzenten (UP) für die gesamte in das Stromnetz der EGH eingespeiste erneuerbare Energie bzw. Überschussenergie aus Eigenproduktionsanlagen. Diese Anlagen müssen gemäss Energiegesetz (EnG) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Produktion aus erneuerbaren Energien
- Die Produktionsanlage wurde nach dem 01.01.2006 in Betrieb genommen
- Die Einspeise- oder Einmalvergütung nach EnG wird nicht oder noch nicht in Anspruch genommen
- Die Einspeisung erfolgt ins Niederspannungsnetz (0,4 kV)
- Alle EEA müssen bei der Herkunftsnachweis-Datenbank (HKN) von Pronovo angemeldet sein und bei einer Leistung >30 kVA eine Lastgangmessung (ZFA/EDM oder Smart Meter) installiert haben
- Kleinanlagen <30 kVA, welche mit der Einmalvergütung (EIV) abgedeckt sind, werden mit dem Doppel-Tarif (DT) abgerechnet und erhalten als Einspeisevergütung den Energie-Preis DT.
- Kleinanlagen >30 kVA, welche mit der Einmalvergütung (EIV) abgedeckt sind, werden mit dem Tarif Leistung 1 (L1) abgerechnet und erhalten als Einspeisevergütung den Energie-Preis L1.

Der Produzent verpflichtet sich gleichzeitig für den Eigenbedarf das Stromprodukt «EGH Sonne & Wasser» oder «EGH Sonne Pur» zu wählen.

Grundlagen

- Energiegesetz (EnG_730.0)
- Energieverordnung (EnV_730.01)
- Stromversorgungsverordnung (StromVV_734.71)
- Energieförderungsverordnung (EnFV_730.03)
- Netzanschlussrichtlinien
- AGB Energie
- AGB Netznutzung

Tarife

Der Vergütungstarif richtet sich nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertige Energie (Art. 15 EnG).

Gesetzliche Steuern, Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten stellen für ihre Energielieferung an EGH eine Rechnung. Die übrigen Produzenten erhalten für ihre Energielieferung von der EGH einen Avis.

Enthaltene Leistungen

Jährliche Ablesung und Abrechnung

- 4 Ablesungen oder tägliche Fernauslesung (>30 kVA)
- 4 Abrechnungen durch EGH

Kostenpflichtige Zusatzleistungen sind in den zusätzlichen Preisinformationen Netzzusatzleistungen aufgeführt.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeise-/Einmal vergütung gemäss EnG erhalten, treten den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion mittels eines HKN-Dauerauftrages an die EGH ab. Die Entgeltung ist in den Preisen enthalten.

Stromprodukt EGH Px

Produzierte Wirkenergie (Zugunsten des Produzenten)

- | | | |
|---------------------|---------|-------|
| • Hochtarif (HT)* | Rp./kWh | 11.00 |
| • Niedertarif (NT)* | Rp./kWh | 11.00 |

Netzprodukt EGH Px

- | | | |
|--------------------|---------|------|
| Grundgebühr | CHF/Mt. | 9.00 |
|--------------------|---------|------|

Alle Preiselemente exkl. MWST

- * Montag – Sonntag
- HT von 07.00 bis 22.00 Uhr
- NT von 22.00 bis 07.00 Uhr